

## Möglichkeiten psychologischer Entlassungsvorbereitung bei jugendlichen Strafgefangenen

### Forschungsprogramm eines Vollzugsversuchs – Modell-Lernen im Rahmen von Rollen-Trainings

Aufgabe des Strafvollzugs ist die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Rechtsgemeinschaft<sup>2)</sup>. Rückfallstatistiken und Analysen des Strafvollzugs in der BRD<sup>3)</sup> zeigen, daß der Strafvollzug dieser Aufgabe zur Zeit nicht gerecht wird. Sie weisen vielmehr darauf hin, daß der Strafvollzug eher eine kriminogene als eine (re-)sozialisierende Wirkung auf viele Strafgefangene hat. Die kriminogene Wirkung des Freiheitsentzugs kann einerseits darin bestehen, daß der Verurteilte nach seiner Entlassung bezüglich seiner Lebensbedingungen (Beruf, mitmenschliche Kontakte, Wohnung, finanzielle Sicherung u. ä.) schlechter gestellt ist als vor seiner Inhaftierung, andererseits kann der Vollzug einer Freiheitsstrafe dazu führen, daß der Strafgefangene während der Haft „falsche“ Lebensbewältigungstechniken erlernt bzw. „richtige“ verlernt, so daß er aufgrund psychischer Haftfolgen zur legalen Daseinsbewältigung außerhalb der Strafhaft schlechter in der Lage ist als vor seiner Inhaftierung.

Die vorliegenden Entwürfe für ein Strafvollzugsgesetz und auch schon die Dienst- und Vollzugsordnung (DVollZO) tragen den negativen Folgen des Freiheitsentzugs für den einzelnen Gefangenen insofern Rechnung, als sie eine gründliche Entlassungsvorbereitung im Sinne fürsorglicher Maßnahmen vorschreiben (z. B. Wohnungs- und Arbeitssuche, siehe § 67 RE, § 67 a KE, § 63 AE, Nr. 133 DVollZO). Die psychischen Schäden eines Freiheitsentzugs werden vom Gesetzgeber weitgehend ignoriert. Infolgedessen fehlen auch konkrete Vorschriften zu ihrer Verhütung. Andererseits hat die Erkenntnis kriminogener Wirkungen des Strafvollzugs offenbar dazu geführt, daß die Entwürfe für ein Strafvollzugsgesetz trotz des erklärten Resozialisierungsanspruchs auch noch die Vorschrift enthalten, daß „schädlichen Folgen“ des Strafvollzugs entgegenzuwirken ist (vgl. § 3 a KE, § 3 [2] RE, § 3 [3] AE).

Im Alternativentwurf weist darüber hinaus die Forderung zur Errichtung von Übergangshäusern (§§ 7 [1] und 66) darauf hin, daß die Verfasser eine besondere Hilfe zur „psychischen Wiedereingliederung“ im

Sinne einer Wiedergewöhnung an mehr Freiheit für nötig halten<sup>4)</sup>. Der im folgenden beschriebene Vollzugsversuch „Entlassungsabteilung“ schließt an diesen Gedanken an. Die mit dem Vollzugsversuch verbundenen empirischen Untersuchungen sollen Grundlagen für eine psychologisch fundierte Entlassungsvorbereitung jugendlicher Strafgefangener liefern. Sie sind somit als Beitrag zu einer umfassenden Strafvollzugsreform zu verstehen.

### Entwicklung der Problemstellungen

Bei dem Vollzugsversuch wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß jugendliche Delinquenten aufgrund ihrer Vorgeschichte und/oder aufgrund des Aufenthalts in einer Strafanstalt in bestimmten Situationen ein Defizit sozialadäquater Reaktionsmöglichkeiten aufweisen und daß dieses Verhaltensdefizit mehr oder weniger direkt in ursächlicher Beziehung zur Begehung von Straftaten steht. Neben dem Fehlen der Fähigkeit zur Realisierung bestimmter Verhaltensweisen muß auch an das Vorliegen von Einstellungen, die die Realisierung vorhandener Verhaltensmöglichkeiten verhindern, gedacht werden.

Aufgabe des Strafvollzugs wäre es demnach, entweder das Verhaltensspektrum jugendlicher Delinquenten in einer Weise zu erweitern, daß diese nach ihrer Entlassung die Fähigkeit besitzen, potentiell kriminogene Situationen sozial-angepaßt zu bewältigen oder die Einstellung jugendlicher Strafgefangener dahingehend zu verändern, daß sie in Konfliktsituationen sonst unterdrückte sozial-angepaßte Verhaltensweisen tatsächlich realisieren.

Allgemeines Ziel des Vollzugsversuchs und der damit verbundenen empirischen Untersuchungen ist es daher, geeignete Methoden zur Verhaltens- und Einstellungsänderung bei jugendlichen Strafgefangenen zu entwickeln. Dabei kann an Arbeiten von Sarason und Mitarbeitern (1968, 1969 und 1973) angeknüpft werden, die bei amerikanischen jugendlichen Delinquenten Verhaltensmodifikation durch die Technik des Modell-Lernens im Rahmen von Rollen-Trainings erreichten.

In dem hier dargestellten Vollzugsversuch soll bei jugendlichen Strafgefangenen ein Trainingsprogramm zur Modifikation von Verhaltensweisen in sozialen Situationen, die nach der Entlassung gehäuft auftreten und deren Bewältigung von Gefangenen als schwierig

<sup>1)</sup> Aus dem Institut für Psychologie der Universität Kiel. Die Nennung der Autoren erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

<sup>2)</sup> An dieser Stelle kann weder eine rechtsphilosophische Diskussion über den Sinn staatlichen Strafens geführt werden, noch soll auf die sozial-ethischen Grenzen eines Behandlungsvollzugs eingegangen werden. Im Jugendstrafvollzug, in dem die im folgenden beschriebene Untersuchung durchgeführt wird, kann am ehesten von einer weitgehend übereinstimmenden Anerkennung des Resozialisierungsauftrags des Strafvollzugs ausgegangen werden. Die Parallelität der Formulierungen des § 91 (1) JGG und der §§ 3 bzw. 2 des Kommissionsentwurfs (KE), des Regierungsentwurfs (RE) und des Alternativentwurfs (AE) für ein Strafvollzugsgesetz weist aber darauf hin, daß die im folgenden dargelegten Probleme in gleicher Weise für den Vollzug an jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen gelten. Im Übrigen siehe auch schon Nr. 57 (1) der Dienst- und Vollzugsordnung.

<sup>3)</sup> Z. B. Waldmann (1968), Schüler-Springorum (1969), Müller-Dietz & Würtenberger (1969), Callies (1970) und Kaufmann (1971).

<sup>4)</sup> Der Widerspruch, der darin besteht, daß auch einem Resozialisierungsvollzug schädliche Wirkungen unterstellt werden, ist u. E. ein Hinweis darauf, daß den Verfassern der Entwürfe eines Strafvollzugsgesetzes die Problematik einer Resozialisierung unter Freiheitsentzug bekannt war und daß sie neben dem „eigentlichen“ Ziel der Resozialisierung auch noch ein Minimalziel einer Reform des Strafvollzugs, nämlich die Vermeidung von Haftschäden, formulieren wollten.

rig eingeschätzt wird, durchgeführt werden (Modell-unterstütztes Rollentraining, MURT). Hierbei wird von der These ausgegangen, daß die Verwirklichung günstiger Verhaltensweisen in Rollenspielen und die Auseinandersetzung mit dem Ablauf solcher Situationen und der eigenen Rolle darin in Diskussionen im Anschluß an das Rollenspiel zu einer Erhöhung der antizipatorischen und aktuellen Selbststeuerung der Gefangenen führt.

Aufgrund vorliegender Berichte und eigener Erfahrungen (Steller 1972) lassen sich bei der Anwendung psychologischer Methoden der Verhaltens- und Einstellungsänderung bei inhaftierten Delinquenten drei Problembereiche unterscheiden, die bei der Durchführung des Vollzugsversuchs zu berücksichtigen sind und aus denen sich jeweils verschiedene wissenschaftliche Fragestellungen ergeben.

### **Erster Problembereich:**

Inhaftierte Delinquenten setzen ihrer „Behandlung“ erhebliche Widerstände entgegen. Ob dieser Widerstand auf fehlenden „Leidensdruck“ bzw. „Änderungswunsch“ (Mauch u. Mauch 1971) oder auf „Mißtrauen“ (Quensel u. Quensel 1971) gegenüber dem Behandelten zurückzuführen ist, soll hier unerörtert bleiben (vgl. zu dieser Problematik Steller 1974). Es ergibt sich aber für die vorliegende Untersuchung die Notwendigkeit, Methoden zur Einleitung bzw. Durchführung von psychologischen Verfahren der Verhaltens- und Einstellungsänderung bei Klienten, die einer solchen Behandlung ablehnend gegenüberstehen, zu entwickeln.

Unter der Bezeichnung „experimenter-subject-psychotherapy“ (ESM) wird eine von Slack (1960) entwickelte Methode zur Förderung der Mitarbeit von delinquenten Klienten an Psychotherapie verstanden, deren Effekte von mehreren Autoren in den USA systematisch untersucht wurden (s. Zusammenstellung bei Steller 1974, S. 155 f.).

Das Prinzip der „experimenter-subject“-Methode beruht darauf, daß das Therapeut-Klient-Verhältnis aufgegeben, statt dessen eine Wissenschaftler-Mitarbeiter-Beziehung aufgebaut und dabei der Mitarbeiter für seine Leistungen bezahlt wird. Im allgemeinen besteht die – angebliche – Aufgabe der Mitarbeiter darin, für ein Forschungsprojekt über Einstellungen und Gefühle Jugendlicher von sich selbst zu berichten. Dazu werden sie regelmäßig ein- oder mehrmals wöchentlich zu Sitzungen einbestellt, bei denen sie über ihre Gedanken, Gefühle und Einstellungen auf Tonband sprechen.

Slack (1960, S. 256) war der Meinung, daß dieses Vorgehen zur Anbahnung therapeutischer Kontakte sowohl bei „orthodoxer Psychoanalyse“ als auch bei nicht-direktivem Counseling angewendet werden könne. Stollak u. Guerny (1964) beobachteten eine Veränderung des Inhalts der in Abwesenheit des Therapeuten auf Tonband gesprochenen Stellungnahmen bei sechs männlichen und sechs weiblichen Delinquenten im Alter von 12 bis 17 Jahren im Verlauf der Kontakte. Anfänglich vorwiegend feindselige Äußerungen wurden seltener, dagegen nahmen Äußerungen von „depression or feelings of worth-

lessness“ (a. a. O., S. 281) zu. Auch Slack hatte schon von ähnlichen Beobachtungen berichtet.

Die amerikanischen Untersuchungen wurden an nicht institutionalisierten delinquenten Jugendlichen vorgenommen. Das Prinzip der „experimenter-subject“-Methode läßt sich aber auch auf die Behandlung inhaftierter Delinquenten übertragen. Die Beobachtung, daß die Selbstexploration der Delinquenten im Laufe der Zeit ohne die Anwesenheit von Psychotherapeuten zunahm und sich eine Art „Leidensdruck“ entwickelte, macht die „experimenter-subject“-Methode nicht nur zur Herstellung erster Kontakte, sondern als Möglichkeit zur weitergehenden Motivierung von Delinquenten für eine psychotherapeutische Behandlung verwendbar.

In dem Vollzugsversuch „Entlassungsabteilung“ soll die Wirksamkeit der „experimenter-subject“-Methode zur Förderung von Behandlungsbereitschaft bei jugendlichen männlichen Strafgefangenen erprobt werden. Dabei werden verschiedene Versionen der „experimenter-subject“-Methode – z. B. Durchführung der Tonbandbesprechungen mit bzw. ohne Anwesenheit eines Interviewers – miteinander verglichen und auf ihre Praktikabilität und Wirksamkeit geprüft.

An die Entwicklung einer Methode zur Förderung von Behandlungsbereitschaft bei jugendlichen Strafgefangenen schließen sich verschiedene wissenschaftliche Fragestellungen zur Messung der Behandlungsbereitschaft an. Es sollen Beurteilungskategorien zur Erfassung der Veränderungen der von den Jugendlichen produzierten Inhalte im Verlaufe der aufeinanderfolgenden Kontakte erstellt werden. Darüber hinaus wird ein Fragebogen zur Erfassung verschiedener Aspekte der Behandlungsbereitschaft jugendlicher Delinquenten im Rahmen des Vollzugsversuchs erstellt und erprobt.

### **Zweiter Problembereich:**

Die weitgehende Isolation des Gefangenen in herkömmlichen Strafanstalten stellt eine wesentliche Erschwerung der „Behandlung“ dar. Der Erwerb neuer Einstellungen und neuer Verhaltensweisen setzt die Möglichkeit des „Ausprobierens“, des „Erfahrung-Machens“ in sozialen Kontakten des Alltagslebens voraus.

Für den Vollzugsversuch ergibt sich daraus die Notwendigkeit der Einrichtung „milieutherapeutischer“ Vollzugsbedingungen (vgl. Mauch u. Mauch 1971 und Quensel u. Quensel 1971). Die milieutherapeutischen Bedingungen sollen dadurch erreicht werden, daß speziell ausgewählte Beamte in einer besonderen Abteilung Dienst tun, diese Beamte parallel zu ihrem Dienst in einem „on-the-job-Training“ fortgebildet werden und die Bedingungen des Vollzugs in der Entlassungsabteilung im Vergleich zum Normalvollzug als Vorbereitung auf die Entlassung gelockert werden.

Für den wissenschaftlichen Teil der Untersuchung ergibt sich hier als Fragestellung die Überprüfung des Einflusses herkömmlicher bzw. veränderter Vollzugsbedingungen (z. B. im Sinne größerer Freizügigkeit) auf die Wirksamkeit psychologischer Maßnahmen zur

Verhaltens- und Einstellungsänderung bei inhaftierten jugendlichen Delinquenten.

### Dritter Problembereich:

„Behandlung“ im Vollzug kann nicht ausschließlich in der Anwendung spezifischer Maßnahmen durch Fachkräfte (z. B. Psychotherapeuten) bestehen. Einer solchen „Behandlung“ können andere „Behandler“ beabsichtigt oder unbeabsichtigt entgegenwirken. Es kommt aber darauf an, daß alle im Strafvollzug Tätigen im Umgang mit den Delinquenten einheitlich auf ein bestimmtes Behandlungsziel hinwirken. Deshalb kommt den Beamten des Aufsichts- und Werkdienstes, die neben den Mitgefangenen eine wesentliche Bezugsgruppe für die Inhaftierten während des Strafvollzugs darstellen, besondere Bedeutung zu.

Für den Vollzugsversuch ergibt sich daraus die Konsequenz, die Beamten durch Ausbildung für die Ziele des Versuchs zu gewinnen. Für den wissenschaftlichen Teil der Untersuchung ergibt sich als Fragestellung, ob und inwieweit bei dieser Berufsgruppe durch Fortbildungsmaßnahmen erreicht werden kann, daß sie mindestens anderen Behandlern durch ihr Verhalten nicht entgegenarbeiten, sondern diese unterstützen oder daß sie sogar selbständig spezifische Behandlungsmaßnahmen übernehmen. Als geeignete Maßnahmen zur Fortbildung von Vollzugsbeamten haben sich Verhaltenstrainingskurse erwiesen (Steller und Berbalk 1974, Steller 1975).

Die Fragestellung, ob Vollzugsbedienstete spezifische Behandlungsmaßnahmen übernehmen können, läßt sich neben der oben durchgeführten inhaltlichen Ableitung auch dadurch begründen, daß gegen eine Reform des Strafvollzugs häufig personelle und damit finanzielle Schwierigkeiten angeführt werden. Die Umstrukturierung der Aufgaben und der Ausbildung des Strafvollzugspersonals wäre eine Reform, die wahrscheinlich ohne erhebliche finanzielle Mehraufwendungen durchgeführt werden kann. Notwendig ist aber hier der Nachweis der Wirksamkeit psychologischer Maßnahmen, wenn sie von Vollzugsbediensteten durchgeführt werden.

Der Vollzugsversuch kann damit eine wissenschaftlich begründete und vom Aufwand her realistische Reform fundieren. Die Erreichbarkeit des Ziels der personellen Ökonomie wird durch die Anlage des wissenschaftlichen Versuchsplans geprüft. Es ist in ihm der Vergleich der Ergebnisse, die spezifisch ausgebildete Vollzugsbeamte als Ausführende des Modellunterstützten Rollentrainings (MURT) erreichen, mit denen der Psychologen, die das Training entwickelt haben, vorgesehen. Es soll also geprüft werden, ob dieses Trainingsprogramm bei entsprechender Ausbildung von Vollzugsbediensteten effektiv durchgeführt werden kann.

Neben den drei skizzierten Problembereichen ergibt sich ein weiterer Komplex wissenschaftlicher Problemstellungen daraus, daß in dem Vollzugsversuch auch geprüft werden soll, ob durch die Kombination unterschiedlicher Maßnahmen in einer Entlassungsabteilung bei den jugendlichen Strafgefangenen das allgemeine Vollzugsziel der „Resozialisierung“ gefördert werden kann. Dazu werden katamnestische Erhebungen zu verschiedenen Zeitpunkten

nach der Entlassung durchgeführt. Zusätzlich werden die jugendlichen Strafgefangenen selbst zu den in der Entlassungsabteilung durchgeführten Maßnahmen befragt.

Aus dem Dargestellten lassen sich folgende vier Komplexe wissenschaftlicher Fragestellungen formulieren, die in Abschnitt 4. spezifiziert werden:

**1. Modifikation des Verhaltens von jugendlichen Strafgefangenen in sozialen Situationen durch Modellunterstütztes Rollentraining (MURT).** Dieser Problembereich umfaßt die Entwicklung eines Trainingsprogrammes und die Entwicklung von Meßtechniken zur Erfassung von Veränderungen des Rollenspielerhaltens. Er beinhaltet außerdem die Prüfung des Einflusses von motivationalen (Behandlungsbereitschaft) und anderen Klienten-Variablen (biographische und psychometrische Daten) auf die Effekte des Modellunterstützten Rollentrainings.

**2. Durchführung psychologischer Behandlungsmaßnahmen seitens speziell ausgebildeter Vollzugsbediensteter.** Hier geht es um die Entwicklung eines allgemeinen Trainingsprogramms zur Ausbildung von Vollzugsbediensteten in psychologischen Verfahren der Verhaltensmodifikation und eines speziellen Programms zur Ausbildung von Vollzugsbediensteten für die Durchführung des Modellunterstützten Rollentrainings (MURT). Es erfolgt ein Vergleich der Effekte des Trainings bei Durchführung seitens Vollzugsbediensteter mit denen bei Durchführung seitens Psychologen.

**3. Förderung von Verhandlungsbereitschaft bei jugendlichen Strafgefangenen.** Dieser Problembereich umfaßt die Entwicklung von Maßnahmen und Methoden zur Erzeugung und Vergrößerung von Behandlungsbereitschaft sowie einer Methode zur Messung von Behandlungsbereitschaft. Es ist die Prüfung der Wirksamkeit von milieuthérapeutischen Maßnahmen zusammen mit der Anwendung der „experimenter-subject“-Methode auf die Behandlungsbereitschaft jugendlicher Strafgefangener unter Berücksichtigung von biographischen und psychometrischen Daten vorgesehen.

**4. Erhebung katamnestischer Daten.** Für diesen Problembereich erfolgen nach der Entlassung Befragungen der Gefangenen zur Brauchbarkeit des Trainings und zu ihrer Einstellung zu der Entlassungsabteilung. Biographische Daten der Gefangenen werden nach der Entlassung zu verschiedenen Zeitpunkten erfaßt.

### Durchführung der Versuchsplanung

Im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Neumünster (Schleswig-Holstein)<sup>5)</sup> wurde nach Plänen der Verfasser ab 1.10.74 eine besondere Entlassungsabteilung als Vollzugsversuch eingeführt. Neben den Verfassern, die wöchentlich Abteilungsbesprechungen („Fall“-besprechungen, Supervision, Fortbildung) mit den sechs der Abteilung fest zugeordneten Vollzugsbeamten des mittleren Dienstes

<sup>5)</sup> Dem Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Anstaltsleitung der JVA Neumünster wird für die Unterstützung bei der Planung und bisherigen Durchführung des Vollzugsversuches gedankt.

abhalten, wirken an der Durchführung des Vollzugsversuchs pro Phase vier bis sieben Studenten<sup>4)</sup> der Fachrichtung Psychologie der Universität Kiel mit.

In der Entlassungsabteilung soll durch eigens dafür entwickelte psychologische Maßnahmen eine „psychologische Entlassungsvorbereitung“ von jugendlichen Strafgefangenen erreicht werden. Die psychologischen Entlassungsvorbereitungen sind nicht als isolierte Maßnahmen zu verstehen, sondern erfolgen zusätzlich zu (intensivierten) auch sonst üblichen fürsorglichen Entlassungsvorbereitungen (z. B. Wohnungs- und Arbeitssuche, Schuldenregulierung u. a.).

Als psychologische Maßnahmen werden verstanden:

- Durchführung eines viermonatigen Trainingsprogramms zur Modifikation von Verhaltensweisen in sozialen Situationen (MURT), die nach der Entlassung gehäuft auftreten und die von Gefangenen als bedeutsam für die Verursachung von Rückfälligkeit eingeschätzt werden,
- Förderung von Behandlungsbereitschaft durch Erhöhung von Selbstreflexion der Gefangenen,
- Liberalisierung der Lebensbedingungen auf der Entlassungsabteilung (Verzicht auf Einschluß bei Tag, Ausgang, Freigang u. a.) zur Schaffung von Trainingsmöglichkeiten sozial-adäquater Verhaltensweisen,
- Heranführen der jugendlichen Strafgefangenen an eine selbstverantwortliche Regulierung des Abteilungslebens zum Zwecke des Trainings von Selbst- und Fremdverantwortlichkeit,

● Aus- und Fortbildung von Abteilungsbeamten zur Mitarbeit bei der psychologischen Entlassungsvorbereitung.

Einerseits zur adaptiven Entwicklung der geeignetsten Form der Durchführung der psychologischen Maßnahmenkomplexe, andererseits zum Zwecke der Überprüfung spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen läuft der Vollzugsversuch in vier Phasen ab, die jeweils sechs Monate dauern. In jeder Phase werden 15 Gefangene erfaßt. Die erste Phase (Oktober 1974 bis März 1975) diente der Entwicklung und ersten Erprobung der psychologischen Maßnahmen und der für die Effektprüfung nötigen Meßtechniken. Die folgenden drei Phasen (ab April 1975) dienen – zusätzlich dazu – der Gewinnung von Daten zur Klärung der wissenschaftlichen Fragestellungen. Außer der Datengewinnung innerhalb der Strafanstalt soll durch Erhebung von katamnestischen Daten über die Gefangenen eine Beurteilung der Gesamteffekte des Vollzugsversuchs ermöglicht werden.

### Schema des Gesamtplanes

Die vier halbjährigen Phasen gehen durch ihre unterschiedlichen Bedingungen in mehrere methodische Versuchspläne zur Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen ein. Im folgenden sollen die dabei zu bewältigenden Aufgaben und die wesentlichen Charakteristika der Versuchsplanung beschrieben werden. Der Gesamtplan soll zu diesem Zweck schematisch mit schlagwortartiger Definition der Bedingungen aufgeführt werden.

Phase I (Okt. 74 bis März 75)

	Diagn./ESM/d.	MURT
EG	Durchführung von Tests, der ESM und des Fragebogens zur Behandlungsbereitschaft bei jeweils 15 Gefangenen auf der Entl.-Abteilung und im Normalvollzug	Entwicklung und Erprobung eines Programms zur Modifikation von Rollen-spielverhalten; Entwicklung von Methoden zur Messung von Veränderungen
KG		Diese Gefangenen werden entlassen

Phase II (April 75 bis Sept. 75)

	Diagn./ESM/d.	MURT
	Wie in Phase I; aber Abänderung der Durchführung der ESM und Revision des Fragebogens	Durchführung eines revidierten Programms mit Beamten als Interaktionspartner beim Rollenspiel und Studenten als Gruppenleitern

Phase III (Okt. 75 bis März 76)

	Diagn./ESM/d.	MURT
EG	Aussetzen der ESM; evtl. weitere Abänderung des Meß-instrumentes für Behandl.-Bereitschaft; sonst wie Phase I auf der Abteilung und im Normalvollzug	Angeleitete Übernahme der bisher von Studenten ausgeübten Funktion beim MURT durch Beamte des Aufsichtsdienstes
KG		Diese Gefangenen werden entlassen

Phase IV (April 76 bis Sept. 76)

	Diagn./ESM/d.	MURT
	wie Phase II	Selbständige Durchführung des MURT durch Vollzugsbedienstete (wie Phase II aber Beamte als Gruppenleiter)

### Abkürzungen:

KG: Kontroll-Gruppe (15 Gefangene des üblichen Jugendstrafvollzugs mit etwa dem gleichen durchschnittlichen Strafrest wie die EG)

EG: Experimental-Gruppe (15 Gefangene auf einer Entlassungsabteilung)

Diag.: Diagnostische Erhebungen innerhalb der ersten 14 Tage

ESM: 10 halbstündige Sitzungen mit der „experimenter-subject“-Methode

d.: Wiederholung der Anwendung des Instruments zur Erfassung der Behandlungsbereitschaft

MURT: Modellunterstütztes Rollentraining

<sup>4)</sup> Die Durchführung des Modellunterstützten Rollentrainings (MURT) als spezifische Maßnahme zur psychologischen Entlassungsvorbereitung erfolgt in den ersten beiden Phasen durch cand. phil. Dorothea Hillebrand und cand. phil. Maren Langlotz, bei der theoretischen und praktischen Fortbildung der Vollzugsbeamten arbeiten cand. phil. Jörg Alisch und cand. phil. Margrit Kolbe mit.

## Logik des Ablaufs einer Phase

Zum besseren Verständnis des Gesamtplanes soll im folgenden der Ablauf einer Phase erläutert werden. In Anlehnung an ein kausalanalytisches Therapiemodell, bei dem alle notwendigen Voraussetzungen zur Behandlung vor ihrer Aufnahme gegeben sein müssen, wird im ersten Abschnitt einer Phase für die Herstellung dieser Voraussetzungen gesorgt. Darauf kann die Durchführung einer Behandlung im zweiten Abschnitt aufbauen. Die Schaffung von günstigen Voraussetzungen zur Behandlung wird vor allem von den milieutherapeutischen Bedingungen in der Abteilung erwartet. Die ESM dient durch Intensivierung der kognitiven Auseinandersetzung der Gefangenen mit sich selbst ebenfalls diesem Ziel.

Der sich über die ersten zwei Monate erstreckende Abschnitt aus testdiagnostischen Erhebungen, „experimenter-subject“-Methode und zweimaliger Messung der Behandlungsbereitschaft wird den Gefangenen als ein Forschungsprojekt über die Probleme Jugendlicher vorgestellt. Die Erhebung diagnostischer Daten dient dabei dem Zweck der Messung von Kontrollvariablen im Persönlichkeitsbereich, die einerseits als Zuweisungskriterien in eine Abteilung ähnlicher Art und Aufgabe dienen könnten (nach erfolgter Validierung des Zwecks der Abteilung im Sinne der „predictive validity“). Andererseits dienen diese Daten zur Beschreibung der Stichproben, die am Projekt teilnahmen und für die die Ergebnisse letztlich spezifisch sind, sowie für die wissenschaftliche Theoriebildung über die generellen Effekte dieses Projekts.

Das Meßinstrument für Behandlungsbereitschaft wird zweimal angewendet. Es kann später zur Regelung des Zugangs in eine ähnliche Abteilung dienen oder die Einleitung besonderer Behandlungsmaßnahmen indizieren. Dafür muß es validiert werden. Dies soll durch die nach zwei Monaten wiederholte Erhebung erreicht werden. Es wird angenommen, daß aus der Veränderung der Meßergebnisse auf die Wirkung der milieutherapeutischen Bedingungen und der ESM zurückgeschlossen werden kann und daß sich das Meßinstrument dadurch als valide erweist.

Im zweiten Abschnitt erfolgt in der Abteilung unter Ausnutzung der angenommenen besonderen Motivation der vor der Entlassung stehenden Gefangenen, der angenommenen Wirkung der milieutherapeutischen Bedingungen und der ESM ein auf die Entlassung bezogenes Training von Verhaltensweisen in Situationen, die von Gefangenen als bedeutsam für die Zeit nach der Entlassung erlebt werden. Zur Prüfung der Effekte wird von jedem Gefangenen zu drei Zeitpunkten die Teilnahme an sogenannten Prüfungssituationen verlangt. In diesen wird ohne weitere Hinweise von jedem Gefangenen und einem nur dafür eingesetzten Schauspieler eine nicht trainierte Situation durchgespielt. Diese Rollenspiele werden zur Auswertung auf Video-Bändern gespeichert. Da ein wesentlicher Bestandteil des Trainings die Verwendung von vorher auf Video-Bändern aufgenommenem modellhaftem Verhalten ist, bezeichnen wir es als Modellunterstütztes Rollentraining (MURT).

Parallel zu der Durchführung des MURT werden von den Bediensteten fürsorgliche Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung ergriffen.

## Logik der Durchführungsvariation in den Phasen

Die Arbeiten des Vollzugsversuchs sind zu gliedern in die wissenschaftliche Entwicklung von Behandlungs- und Forschungsmethoden und die Auswertung von wissenschaftlichen Fragestellungen anhand der gewonnenen Daten. Aufgrund der unerläßlichen Entwicklung und Erprobung von einzelnen Bausteinen des Versuchs in der Praxis war bei der Formulierung der Fragestellungen des Gesamtversuchs Rücksicht zu nehmen auf mögliche Veränderungen der einzelnen Bausteine des Phasenablaufs. Besonders die folgenden Aufgaben sind vor einer Erhebung von Daten zu speziellen Fragestellungen bzw. ihrer Auswertung zu erledigen:

- Erstellung eines praktisch erprobten Verhaltensmodifikationsprogramms (MURT),
- Erarbeitung von Ausbildungsprogrammen für Vollzugsbedienstete,
- Entwicklung von Methoden zur Messung von Verhaltensänderungen,
- Erprobung eines Meßinstruments für Behandlungsbereitschaft.

Diese Entwicklungsarbeiten verteilen sich auf die einzelnen Phasen unterschiedlich. Phase I ist in Hinsicht auf die Erstellung und Durchführung des MURT eine Vorbereitungsphase. In ihr wird eine endgültige, praktisch erprobte Form des Trainings für den Vollzugsversuch erarbeitet. Die Phasen I, II und III dienen der Ausbildung der Vollzugsbediensteten.

Es sind Programme für die folgenden Ausbildungsgegenstände zu entwickeln und durchzuführen:

- Allgemeine Kenntnisse in für den Strafvollzug relevanten Gebieten der Psychologie,
- Training von Verfahren zur Verhaltensmodifikation,
- Kenntnisse und Fertigkeiten für die Teilnahme am Rollentraining als Interaktionspartner der Gefangenen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten für die Übernahme der selbständigen Durchführung des MURT.

Für die selbständige Durchführung des Trainingsprogramms in der Phase IV werden die Vollzugsbediensteten schrittweise auch praktisch vorbereitet. In Phase I geschieht dies durch passive Teilnahme an den MURT-Sitzungen. In Phase II übernehmen sie die Rolle des sozialen Partners des zukünftigen Entlassenen in den Rollenspiel-Situationen. In Phase III werden sie in der selbständigen Durchführung des MURT angeleitet.

Während aller vier Phasen können die Meßinstrumente zur Beurteilung der Behandlungseffekte im MURT entwickelt werden, da einerseits der Verlauf der Prüfungssituationen auf Video-Bändern konserviert wird und andererseits erst alle Daten vorliegen müssen, bevor ausgewertet werden kann. Dies ist nach Ablauf der Phase IV der Fall.

Die Entwicklungsarbeit und erste Erprobung des Meßinstruments zur Erfassung von Behandlungsbereitschaft soll in den beiden ersten Phasen abgeschlossen sein, damit für die Fragestellungen, die sich auf Möglichkeiten zur Förderung von Behand-

lungsbereitschaft beziehen, in den Phasen III und IV Daten gewonnen werden können.

Methodisch handelt es sich bei dem Vollzugsversuch um ein Feldexperiment. Dies impliziert, daß nur ein Teil der Bedingungen in der Kontrollmöglichkeit der Untersucher liegt, daß die Anzahl von nicht-variierten, aber mit Sicherheit ebenfalls bedeutsamen Einflüssen dagegen groß ist. Die folgende Aufstellung wird beachtet werden müssen, wenn Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen werden sollen.

Systematisch variierte unabhängige Bedingungen:

- Die milieutherapeutisch orientierten Bedingungen der Entlassungsabteilung versus die Bedingungen des Regelvollzugs (EG vs. KG) als Klassen einer unabhängigen Variablen, die die Auswirkung der ESM modifizieren oder die Veränderungen der Behandlungsbereitschaft innerhalb von zwei Monaten kontrollieren können,
- Ausführende des Modellunterstützten Rollentrainings (Studenten vs. Vollzugsbedienstete) als Klassen einer unabhängigen Variablen, die sich auf Effekte des MURT auswirken können,
- Durchführung überhaupt und Durchführungsarten der ESM (Anwesenheit vs. Nichtanwesenheit des Interviewers) als Klassen einer unabhängigen Variablen zur Bestimmung der Effektivität bzw. der effektivsten Form der ESM bei jugendlichen Strafgefangenen.

Nicht-systematisch-variierte unabhängige Bedingungen konstanter oder variabler Ausprägung:

- Spezielle Bedingungen der JVA Neumünster,
- Spezielle Bedingungen bei der Durchführung des Vollzugsversuchs (beteiligte Studenten, Hawthorne-Effekte, zeitliche Bedingungen – Sommer vs. Winter –, besondere Ereignisse in der Anstalt),
- Spezielle Bedingungen bei den Gefangenen (zu erwartender Straffest, Einstellung zu der Versetzung in die Entlassenen-Abteilung, Einstellung zu den psychologischen Maßnahmen),
- Spezielle Eigenschaften der Gefangenen, die im diagnostischen Abschnitt erhoben werden,
- Milieutherapeutische Bedingungen, wie sie tatsächlich realisiert wurden.

Abhängige Variablen:

- Skalen des Meßinstruments zur Behandlungsbereitschaft,
- Inhalte und Einschätzungen der Selbstinterviews aus der ESM,
- Verhaltensänderungen und deren Beurteilungen in Prüfsituationen,
- Katamnestiche Erhebungen nach der Entlassung über die Bewährung der Gefangenen der Entlassungsabteilung.

#### **Datenmaterial soll über Problemkreise Aufschluß geben**

Zu folgenden Problemstellungen soll in den Phasen auf der Entlassungsabteilung und in der JVA Neumünster Datenmaterial erhoben werden:

- Möglichkeiten der Verhaltensänderung durch Modellunterstütztes Rollentraining,
- Durchführbarkeit des Modellunterstützten Rollentrainings durch Vollzugsbedienstete,
- Möglichkeit der Beeinflussung von Behandlungsbereitschaft durch milieutherapeutische Veränderung von Vollzugsbedingungen oder durch ESM.

Für die Lösung der speziellen Fragestellungen sind die folgenden Vergleiche von Daten aus verschiedenen Phasen aufschlußreich. Der Vergleich der Änderung des Gefangenenverhaltens in den Mehrpunkterhebungen der Prüfsituationen der Phasen II und IV erbringt unter Vernachlässigung der Variable „Ausführende des Trainings“ empirisch fundierte Aussagen zur Möglichkeit der Verhaltensänderung durch Modellunterstütztes Rollentraining.

Die Durchführbarkeit des Modellunterstützten Rollentrainings durch Vollzugsbedienstete wird durch den Vergleich des Verhaltens in den Kontrollsituationen in Phase II und Phase IV unter Berücksichtigung der Variable Durchführer empirisch geprüft.

Die Aussagen zu diesen Fragestellungen sind spezifisch für eine Entlassungsabteilung der dargestellten Art. Will man generellere Aussagen über die Effekte des MURT für die Behandlung und Prophylaxe von Straffälligkeit erreichen, müßte auch bei Gefangenen des Regelvollzugs oder bei gefährdeten Jugendlichen vor einer Inhaftierung das MURT durchgeführt werden. Grundsätzlich wird dies angestrebt, kann aber wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwands zur Zeit nicht realisiert werden.

Die Stärke der Auswirkung von milieutherapeutischen Bedingungen auf die Behandlungsbereitschaft soll durch den Vergleich der EG und KG in Phase II abgeschätzt werden. Weiterhin, allerdings nur bei Annahme der Unabhängigkeit von milieutherapeutischen Bedingungen und ESM in bezug auf ihren Einfluß auf die Behandlungsbereitschaft, kann dies durch Vergleich der EG und KG in Phase I geschehen.

Die Effekte der ESM-Formen bzw. der ESM überhaupt bei Gefangenen der Entlassungsabteilung sollen durch den Vergleich der Daten aus Phase I und II und denen aus Phase III und IV abgeschätzt werden.

#### **Arbeitsprogramm**

Durch die beschriebenen Durchführungsbedingungen in den Phasen I bis IV sollen die in den folgenden Punkten 1 bis 4 formulierten Aufgaben- und Problemstellungen bearbeitet werden. Die Bewältigung eines Teils davon (vorrangig die Entwicklung von Methoden) wurde schon im Rahmen von Diplomarbeiten am Institut für Psychologie der Universität Kiel in Angriff genommen. Andere bedürfen eines größeren Aufwands. Für sie sollen Anträge zur finanziellen Förderung gestellt werden.

1. Möglichkeiten der Modifikation des Verhaltens von jugendlichen Strafgefangenen in sozialen Situationen durch Modellunterstütztes Rollentraining (MURT).

- 1.1. Entwicklung eines Programms zur Modifikation von Verhalten in sozialen Situationen, die nach der Entlassung auftreten können.
- 1.2. Entwicklung von Methoden zur Erfassung der Effekte (Veränderung des Rollenspielverhaltens) des Rollentrainings.
- 1.3. Prüfung der Abhängigkeit der Veränderungen des Verhaltens im Rollentrainingszeitraum von der Zugehörigkeit der Vpn zu einer Abteilung, in der milieutherapeutische Maßnahmen verwirklicht werden (z. Z. nicht realisierbar).
- 1.4. Erfassung der Effekte des Modellunterstützten Rollentrainings unter verschiedenen Durchführungsbestimmungen.
- 1.5. Prüfung des Einflusses von motivationalen (Behandlungsbereitschaft) und anderen (biographischen und psychometrischen Daten) Klienten-Variablen auf die Effekte des Rollentrainings.
- 1.6. Vergleich des Rollenspielverhaltens von Gefangenen in den Modellsituationen mit dem Rollenspielverhalten von nicht-inhaftierten vergleichbaren Jugendlichen (z. Z. nicht realisierbar).
2. Möglichkeiten der Durchführung psychologischer Behandlungsmaßnahmen seitens speziell ausgebildeter Vollzugsbediensteter.
  - 2.1. Entwicklung und Durchführung eines Programms zur Ausbildung von Vollzugsbediensteten in psychologischen Verfahren der Verhaltensmodifikation
    - für die Gestaltung der milieutherapeutischen Abteilungsbedingungen und
    - für die selbständige Durchführung des Modellunterstützten Rollentrainings.
  - 2.2. Vergleich der Effekte einer psychologischen Behandlungsmaßnahme (Rollentraining) bei Durchführung seitens Vollzugsbediensteter mit denen bei Durchführung seitens Psychologen.
- 2.3. Suche nach Hinweisen auf die Abhängigkeit der Effekte einer psychologischen Behandlungsmaßnahme von der Interaktion zwischen Klienten- und Therapeuten-Variablen.
3. Methoden zur Förderung von Behandlungsbereitschaft bei inhaftierten jugendlichen Delinquenten.
  - 3.1. Entwicklung und Anwendung eines Verfahrens zur Beeinflussung von Behandlungsbereitschaft, ausgehend von der „experimenter-subject“-Methode (ESM).
  - 3.2. Entwicklung und Anwendung eines Meßinstruments zur Erfassung behandlungsrelevanter motivationaler Klienten-Variablen.
  - 3.3. Erfassung und Auswertung des verbalen Geschehens bei Anwendung der Behandlungsmethode (bzw. deren Weiterentwicklungen) mit Hilfe der Interviewprotokolle der Sitzungen.
  - 3.4. Prüfung des Einflusses von milieutherapeutischen Maßnahmen und der Behandlungsmethode ESM auf die Behandlungsbereitschaft von jugendlichen Strafgefangenen.
  - 3.5. Prüfung des Zusammenhangs der Modifikation von Behandlungsbereitschaft mit biographischen und psychometrischen Daten.
4. Katamnestische Erhebungen.
  - 4.1. Durchführung von Interviews über die Einstellung der Gefangenen zu der Entlassungsabteilung nach ihrer Entlassung.
  - 4.2. Durchführung von Interviews über die Brauchbarkeit des Trainings in sozialen Modellsituationen.
  - 4.3. Erfassung des Werdegangs der Gefangenen, die an dem Vollzugsversuch teilgenommen haben, nach ihrer Entlassung.
  - 4.4. Vergleich der Kennwerte über den weiteren Werdegang der Gefangenen mit Erfahrungswerten anderer Untersuchungen.

## Literatur

- Baumann, J. u. a.: Alternativ-Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes. Tübingen 1973
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen ... (Kommissionentwurf). Karlsruhe 1971
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe ... (StVollzG). Regierungsentwurf 1972
- Calliess, R. P.: Strafvollzug, Institution im Wandel. Stuttgart 1970
- Kaufmann, A. (Hrsg.): Die Strafvollzugsreform. Karlsruhe 1971
- Mauch, G. & Mauch, R.: Sozialtherapie und die sozialtherapeutische Anstalt. Stuttgart 1971
- Müller-Dietz, H. & Würtenberger, Th.: Fragebogenenquete zur Lage und Reform des deutschen Strafvollzugs. Bad Godesberg 1969
- Quensel, S. & Quensel, E.: Probleme der Behandlung im geschlossenen Vollzug, in: Kaufmann, A. (Hrsg.): Die Strafvollzugsreform. Karlsruhe 1971
- Sarason, I. G.: Verbal Learning, Modeling and Juvenile Delinquency. *American Psychologist* 23, 1968, 254–266
- Sarason, I. G. & Ganzer, V. J.: Developing appropriate social behavior of juvenile delinquents, in: Krumboltz, J. D. & Thoresen, L. E. (eds.): Behavioral counseling: cases and techniques. New York 1969
- Sarason, I. G. & Ganzer, V. J.: Modeling and Group Discussion in the Rehabilitation of Juvenile Delinquents. *J. Counseling Psychol.* 20, 1973, 442–449
- Schüler-Springorum, H.: Strafvollzug im Übergang. Göttingen 1969
- Slack, C. W.: Experimenter-Subject psychotherapy: a new method of introducing intensive office treatment for unreachable cases. *Mental Hygiene* 44, 1960, 238–256
- Steller, M.: Zum Versuch der empirischen Überprüfung psychologischer Behandlungsmethoden im Strafvollzug – ein Erfahrungsbericht –. *Mschr. Krim.* 8, 1972, 357–365
- Steller, M.: „Leidensdruck“ als Indikation für Sozialtherapie? Diss. Kiel 1974
- Steller, M.: Verhaltenstraining bei Vollzugsbediensteten (ein Erfahrungsbericht); im Manuskript 1975
- Steller, M. und Berbalk, H.: Ein Programm zur psychologischen Ausbildung von Vollzugsbediensteten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 2, 1974, 88–105; nachgedruckt in: *Blätter für Strafvollzugskunde* 6, 1974, 1–5 und 1, 1975, 1–8
- Stollak, G. E. & Guernsey, B.: Exploration of personal problems by juvenile delinquents under conditions of minimal reinforcement. *Journal of clinical psychology* 20, 1964, 279 bis 283
- Waldmann, P.: Zielkonflikte in einer Strafanstalt. Stuttgart 1968